Dienstags/ den 25. Junii Anno 1743.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. ꝛc. Unsers allergnädigsten Königs und Herrn/ allerhöchsten Approbation und auf Dero specialen Befehl

No. XXVI.

Wochentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commercien/ der Clevischen/ Geldrischen/ Mörs- und Märckischen/ auch umliegenden Landes Orten/ eingerichtete

Addresse- und Intelligentz-Zettel.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kauffen und verkauffen/ imgleichen was für Sachen zu verleyhen/ zu lehnen/ zu verspielen und zu verpachten vorkommen/ verlohren/ gefunden oder gestohlen worden; Sodann Personen welche Geld lehnen oder außleyhen wollen/ Bedienung und Arbeit suchen/ oder zu vergeben haben; Erfindungen in Sachen und Meynungen/ neuen Büchern/ Schrifften und Collegien/ auch andern neuen Anstalten/ Citationen der Creditoren; Verfolgung entwichenen und von inhaftirten Personen und deren Verbrechen; von angekommenen Fremden und Copulirten zu Cleve/ Wesel und Duisburg/ wochentlichen Korn-Preise/ Bier- Brod- und Fleisch-Taxe; auch andere dem Publico zur nützlichen Nachricht dienende Sachen.

Nachricht von dem Leben/ Schrifften und Verdiensten JOHANNIS von MUNSTER.

Zweyter Discurs.

I. NAch seinen zu Osnabrück empfangenen Vorschmack aller guten Wissenschafften/ und insonderheit der Christlichen Religion/ wurde Er Ao. 1574. nach der benachbarten Stadt Münster geschicket/ und daselbst in Dialecticis nach dem Leitfaden Cornelii Valerii unterrichtet/ wie auch hernach zu Düsseldorff/ woselbst die Schulen vormahls sonderbar geblühet/ und in großem Ruf und Ruhm seit Johannis Monhemii/ Francisci Fabricii von Düren/ Ludolphi Lithocomi/ und andrer braven Männer Zeiten gestanden hatten/ in eben dergleichen Sachen

chen nach Petri Rami Anleitung / mit Zuziehung des Philippi Melanchthonis / Beurhusii / Polani und Bilstenii Schrifften / wie Er selber in seinem Bellenden Hund pag. 342. zu erkennen gibt.

II. Weil aber doch gleichwol eine unverfälschte Reinigkeit der Christlichen Lehre mit unter den fürnehmsten Absichten seiner Reise und Lerndegierde war / begab Er sich im Jahr 1576. nach der Stadt Hamm / in der Grafschafft Marck / woselbst Er nicht nur seine angefangene Arbeit unter dem damahligen Rector der Schulen Engelbertus Copius fleißig fortsetzete / sondern sich auch des Tisches und der Bewirthung des regierenden Bürgermeisters Brüninghausen bedienete / wie Er in der Vorrede des kurtz zuvor angezogenen Buches erzehlet / welches Er darum auch gleichsam zur Erkenntlichkeit nebst dem Grafen und Edlen Herrn Zur Lippe dem Magistrat gedachter Stadt zugeschrieben hat. Er rühmet daselbst / hier die rechten Fundamente der Christlichen Religion durch GOttes Gnade und Segen geleget zu haben / und aller seiner vom Jahr 1590. an herausgegebenen Schrifften / welche ziemlich viel gewesen / wie wir hernach hören werden; darum „ Er sich auch verbunden achte / demjenigen Orte / wo Er die allerschönste / lieblichste / und fruchtbareste himmlische Lehre (sind seine eigene Worte) habe einnehmen / erhalten / und bekennen „ können / öffentlich und aufs fleißigste zu dancken / sich auch und die seinigen zu allen möglichen „ und angenehmen Diensten aufs emsigste zu erbieten.

III. Noch am Ende des obgedachten Jahres 1576 / wie es scheinet / begab Er sich nach der Universität Marpurg / woselbst Er unter den berühmten Lehrern damahliger Zeit / Sohnius / Hunnius / Copius / Rhodingius / und andern / einen mercklichen Wachsthum seiner Wissenschafften erlangete. Zugleich machte Er sich die Schrifften des Andreas Hyperius zu Nutze. Und bald darauf hatte Er das Vergnügen mit dem gelehrten Mann Strackius zu Cassel in genauer Bekanntschafft zu gerathen. Zu geschweigen / daß Er damahls zu Marpurg eine sonderbare Achtung vor einigen Rostochischen Gelehrten / insonderheit aber vor Chyträus und Simon Pauli bekam / welchers letzten erbauliche Schrifften Er hier angetroffen / und nützlich gebrauchet / auch dadurch bewogen worden / selbige Gegend nachhero ein und andermahl bey vorfallender Gelegenheit zu besuchen / und nicht nur mit dortigen Gelehrten / sondern auch mit dem Hertzoglich-Mecklenburgischen Hoff selber sich bekannt zu machen / wie hernach näher soll gemeldet werden. Siehe die Vorrede des Sommer-Theils seiner zuvor erwehnten Postill hin und wieder. Daß Er sich solcher gestalt einen gründlichen Begriff der Christlichen Wahrheiten / und nebst andern vielfältigen Wissenschafften und Sprachen eine besondere Einsicht in den streitigen Religions-Puncten so wol unter den Protestanten und Römisch-Catholischen / als unter den Protestanten selber erworben habe / stehet leicht zu vermuthen. Er hatte sie beyderseits vielfältig gehöret / auch ihre Schrifften und Reden unpartheyisch untersuchet. Ja keiner der streitigen Lehrsätze war seiner Lerndegierde entgangen. Und kein Wunder vor ein solches Gemüth / das nach der Lehre Pauli alles prüfen und das beste behalten wolte. Die Zänckereyen über das Abendmahl / über die Allgegenwart der Menschlichen Natur Christi / über dessen Persönliche Eigenschafften / über die Gnadenwahl / und dergleichen mehr Philosophischen als Theologischen Fragen hatten zur Aergernüs aller vernünftigen Gemüther eben damahls den höchsten Gipfel erreichet / mit solchem verbitterten Grimm / und recht Pedantischer Wuth / wodurch das gantze Christenthum und alle Religion selber nicht befördert / und erläutert / sondern hingegen völlig unter die Füße getreten und zu Grunde gerichtet wurde.

IV. Nach zurückgelegten diesen ersten Academischen Jahren machte Er Mine / als wan er sich zu ansehnlichen Staats-Bedienungen bequemen wolte. Er begab sich nach dem Hofe des Bischoffs zu Bremen / Postulirten zu Oßnabrück und Paderborn / Henrichs / eines gebohrnen Hertzogen von Sachsen-Lauenburg / der sich zur Evangelischen Religion bekannte. Er brachte zwar seine Zeit auch mit Lesen daselbst nützlich zu / war auch mit der Gemüths-Gestalt seines gnädigsten Herrn wohl zufrieden / allein die Betragung der übrigen Höflinge muß ihm nicht „ sonderlich angestanden haben / weil Er hernach GOtt gedancket / daß Er ihn nach seiner unaussprechlichen Güte mitten aus diesem Hof-Leben / und wüsten unartigen Wesen / dafür Er noch / „ so oft Er daran gedencke / sich entsetze / zur heilsamen Erkänntnüs seines heiligen Worts und „ Willens berufen habe / u. s. w. wie seine eigene Worte lauten in der Vorrede seines zu Hanau

Ao.

Ao. 1599. gedruckten Berichts und Rechenschafft der reinen Lehr/ so auf dem Hause Vortlage getrieben ist rc. Insonderheit verursachte das Unchristliche Schelten und Schmähen über die Reformirte Lehre/ welches Er wie vormahls von etlichen Professoren auf Universitäten/ auch numehro von Predigern zu Hofe gehöret hatte/ eine gäntzliche Aenderung seines Schlusses/ wie er eben daselbst bezeuget. Kurtz zu gehen/ Er wurde bald des Hofes/ vielleicht auch der Hof seiner als eines Sonderlings müde/ der es vor ungereimt hielte/ unter das Klingen der Pocale/ in seinem eignen Neste die wichtigsten Lehrstücke entscheiden/ und sich über seine Gegenparthey mit hochtrabenden Worten erheben wollen/ wie dorten Curtius libr. VII. cap. 4. vom Besso schreibet: Conclamant temulenti, unam hanc sententiam salubrem esse: & Bessus circumferri merum largius jubet, debellaturus super mensam Alexandrum.

V. Seine erste Züge auf hohen Schulen und Universitäten waren nur Kinderspiel gewesen in Vergleichung derjenigen/ welche nun folgen solten/ und worin Er/ was irgendwo vor nützliche oder anstößliche Lehren getrieben/ was vor gute Ordnungen zu finden wären zu seiner Warnung oder Nachfolgung als ein Aug- und Ohren-Zeuge erforschen wolte. Er stellte also eine langwierige Reise durch den fürnehmsten und besten Theil Teutschlandes/ durch Schweitzerland/ durch Italien und sonderlich Savoyen/ wo die Waldenser anzutreffen waren/ durch Franckreich/ ferner übers Meer durch Engelland/ durch Schottland/ und bey seiner Rückkehr durch die Niederlande an/ wobey Er weder Mühe/ Gefahr/ noch einige Kosten scheuete. Siehe die Vorrede des obgenannten Berichts und Rechenschafft der reinen Lehre. Hiemit brachte Er eine Zeit von zweyen Jahren zu; weil Er sich an den meisten Orten/ insonderheit wo Universitäten und gelehrte Männer anzutreffen waren/ einige Zeit aufhielt.

VI. Im Nassauischen und zu Herborn waren Piscator/ Textor/ und Jodocus Nahum/ die Er hörete/ zu Nürnberg und Altorff aber Vitus Diedericus/ und Georgius Remus/ nachheriger Cantzler dortiger Universität/ ein Mann der wegen friedfertiger Gelehrtheit gleichsam nach seinen Sinn gebildet war/ und dessen schöne Zeugnüße von dem hohen Adel und nicht mindern Verdiensten unsers Johann von Münster in Lateinischen Versen noch vor einigen seiner Schrifften gelesen werden. Zu Heidelberg suchte Er vom Ursino/ Zanchio/ Tossano/ Oleviano/ Reutero/ Mylão/ Schultero so wol mündlich als schrifftlich zu profitiren; Zu Straßburg gab Er einen Zuhörer ab des Marbachii/ Sturmii und anderer; Zu Basel im Schweitzerlande des Grynäi/ und Sulceri/ von Oecolampadii und Amandi Polani Schrifften nicht zu reden; Zu Genf hörete Er den berühmten Beza selber/ welchen Er an verschiedenen Orten seiner Schrifften als den fürnehmsten seiner Lehrer rühmet. Und hiemit scheinet das Jahr 1582. verstrichen zu seyn. Vergleiche die Vorrede des Sommer-Theils seiner mehr erwehnten Postill/ ungefehr in der Mitte.

VII. Im folgenden Jahr durchreisete Er Franckreich/ und nachdem Er sich daselbst einige Zeit aufgehalten/ ging Er nach Engelland über/ besuchte die Universitäten zu Oxfurt/ und Cambridge/ nahm so wol alle Gebräuche in Augenschein/ als Er sich die eigentlichen Lehren und Meynungen der Gelehrten bekannt machte. Ferner reisete Er von dar nach Schottland/ wo Er sich fürnemlich zu S. Andres und Edenburg drey Monate aufhielte/ und mit den berühmten Männern Jacobus Lobeson/ Johannes Duräus/ Andreas und Jacobus Melvin/ und andern conferiret/ und umgegangen/ auch viel gutes erlernet/ wie Er in seinem Adlichen „Discurs pag. 220. bezeuget/ mit Beyfügung/ daß Er dieses Zeugnüs ihnen zur Danckbarkeit „nachzuschreiben nicht habe umgehen/ sondern GOtt auch dafür neben ihnen dancken/ und daß „dergleichen Kirchen-Zucht auch bey uns Teutschen/ und sonderlich in wollöblicher Grafschafft „Tecklenburg mögte angestellet werden/ von Hertzen wünschen sollen und wollen. Diese sind des edlen Mannes eigene Worte/ welche ich desto lieber hingesetzet/ damit man einiger maßen sein Christliches Gemüth daraus desto besser verspühren könne.

VIII. In seiner Rückkehrung nach Londen hatte Er Ao. 1583. das Glück bey der damals großen Königinn Elisabeth zur Audientz zugelaßen zu werden/ als ein Edelmann der nebst so vielen Wissenschafften und insonderheit der Theologie zugleich so vieler Sprachen/ der Hebräischen/ Griechischen/ Lateinischen/ der Teutschen/ Frantzösischen/ Italiänischen/ Englischen/ ja Spanischen und Dänischen kündig war/ wie aus seinen Schrifften hin und wieder zu sehen. Diese genossene

nossene Ehre rühmet Er in seinem sehr erbaulichen Tractat de Polytecknia, Pædagogia, ditandis & dotandis Liberis, oder von Vielheit/ Erziehung/ Reichthum und Außsteuer der Kinder/ zu Hanau 1595. gedruckt/ pag. 232, und sonderlich pag. 207. Mir ist gnug/ heißt es daselbst/ daß ich Ihre Königl. Majest. (deren Gelehrtheit ich Ao. 83. selbst unterthänigst gehöret und vernommen) hochlöblichst und fürwahr Königlich Exempel anziehe/ und damit mein Propos von der Gelehrtheit herrlich bestetigen/ auch dadurch andre Mann- und Weibs-Personen zu vieler Sprachen Erfahrenheit und Gelehrtheit (die ihr Schulgeld wohl pfleget zu erstatten) anreitzen möge.

Joh. Hildebr. Withof.

II. Sachen/ so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Matthys Benthumb op Käilermans Hoff, in het Ambt Wenneckendonck, will op synen Hoff, en ten synen Huise, op den 28. deeses, des Naermiddags om 1. Uhre, aen den meestbiedenden vrywillig vercoopen, eenige genumereerde Slaegen van Eicken en ander Hout, seer bequaem en goet voor Timmerluiden, Raedemaeckers en Kuypers; Die daertoe Gadinge hebben, konnen deselve besien, hen ter geseiden Tyt en Plaetse invinden, en hun Profit doen.

III. Sachen/ so zu verpachten oder zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Die Hochwohlgebohrne Frau Marquise Douairiere des Vignolles ist resolviret/ ihr Adeliches Frey Allodiales kurtz am Stadt Thor bey Sevenaer sehr plaisant gelegenes Guth/ die Matena genant/ auff 6. oder mehr Jahre/ aus der Hand zu verpachten; dieses sehr commodes und massiv gezimmertes Hauß/ so mit Scheur und Stallungen versehen ist/ kan mit dem dabey gelegenen zierlichen/ und mit den besten Frucht-Bäumen bepflantzten Garten/ Baum-Garten und Alleen von Aepffel-Bäumen/ imgleichen Tauben-Flucht/ Fischerey/ und Jagd-Gerechtigkeit/ nebst nöhtigem Brandholtz/ besonders gepachtet/ auch noch im Herbst dieses Jahrs angetreten/ oder auch zusammen/ mit allen darunter gehörigen Bau- und Weyde-Ländereyen/ in Pacht genommen werden. Wohlgedachte Frau Marquise ist auch gesinnet/ dieses Adeliche Guth besonders/ oder mit allen seinen Ap- und Dependentien/ aus der Hand zu verkauffen; Diejenige nun/ welche zu dem einen oder andern Lust haben/ können sich bey Ihr auff gedachtem Hause/ die Matena/ melden/ und so wohl über den Ankauff als Anpachtung tractiren.

IV. Sachen/ so verkaufft ausserhalb Duisburg.

Nachdem der Herr Kirchmeister Christian Jodocus Hannes/ von der Wittiben weyland Hn. Joh. Hendrich Westendorp/ und ihrem Sohn Hn. Joh. Theodor Peterssen Nobbe/ eine Weyde bey Wesel über der Lippe/ nahe bey dem grossen Fehr gelegen (Morians oder klein Spicks Weyde genannt) käuflich an sich gebracht; so werden alle und jede/ so auf gedachte Weyde Anspruch oder Jus Hypothecæ haben mögten/ hiedurch erinnert/ daß innerhalb vier Wochen à dato den 12. Junii sich bey dem Ankäuffer angeben können/ sonsten nach Verfliessung solcher Zeit niemand mit seiner Ansprach gehöret/ noch angenommen/ sondern gegen gewöhnlichen Auffrag/ die Kauffgelder außgezahlet werden sollen.

Die in der so genannten Mathenaschen Kirch zu Wesel vorhandene Grabstätten/ worzu sich keiner qualificiret/ oder auch wovon die Applanirungs-Kösten nicht abgeführet/ seynd nunmehro verkauffet/ und soll der Zuschlag/ oder die ratification, auf Montag den 1. Julii/ Nachmittags um 2. Uhr geschehen; worzu nochmahlen denen hieran gelegen bekannt gemachet wird/ ob der ein oder ander sich noch qualificiren/ oder besagte Kösten zahlen könne.

V. Persohn/ der seine Dienste anträgt in Duisburg.

Es werden bey mir/ Johann de Laar/ verfertiget allerhand Sorten von massive golden und silberne Knöpf/ nach Pariser Art/ welche hier zu Lande noch nicht gemacht worden/ wie auch von gesponnenem Gold und Silber/ Seide und Cameelhaaren Knöpfe/ alles nach der neuesten Façon, und vor einen civilen Preiß. Es können diejenige/ so von mir damit gedienet seyn wollen/ die Probe-Knöpf bey außsehen/ oder außwärtshin zugesandt bekommen/ mit dem Preiß dabey.

Anhang.

Anhang.

Num. XXVI. Dienstags den 25. Junii 1743.

Zu dem Duisburgischen Addresse- und Intelligentz-Zettel.

VI. Sachen / so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Es wird hiemit bekannt gemachet / daß die Erbgenahmen Engelberten Kreitz seel. / und Eheleute Middeldorp / unter Assistentz zweyer Herrn Deputirten aus dem hochachtbahren Magistrat zu Cleve / ihr daselbst in der grünen Heydbergischenstraße / neben den drey Wachs-Kertzen gelegenes Hauß / auf den 28. Junii / des Nachmittags um 3. Uhr / auf der Clevischen Stadts-Waage zu Brede setzen / und 14. Tag hernacher / als den 12. Julii / bey Ausbrennung der Kertzen öffentlich verkauffen wollen / wer dazu Lust hat / kan sich alsdann einfinden / und die Vorwarden verlesen hören.

Es seynd die Kindere derer verstorbenen Eheleuten Arentzen zu Keppelen vorhabens / durch einen freywilligen Verkauff / publice bey der Kertze dem Meißbietenden zu verkauffen / ihr Land-Gut in gedachtem Keppelen gelegen / auf welchem ihre seel. verstorbene Eltern gewohnet haben / an Maas / laut davon vorhandenen Carte, haltend 26. Morgen 160. Ruthen Holländisch. Es bestehet dieses Gut 1.) in einer recht logalen commoden Wohnung / samt annectirter Scheune / nebst 4. vom Hause separirten Gebäuden / als Scheune / Schaaf-Stall / Pferde-Stall / Wasch- und Back-Haus / welche Gebäude alle in schönem Reparations-Stande seynd. 2.) Ein großer beym Hause gelegener mit allerhand exquisiten Obst-Bäumen wohl bepflantzter Baum-Garte / samt plaisantem und wohl angelegtem großen Küchen-Garten. 3.) Alle dazu gehörige Korn-Ländereyen. 4.) Das auf dem Lande stehende Korn. 5.) Die auf dem Gut vorhandene Fortfahrung / bestehend in Bestialien / als schönen Schaafs-Trift / Pferde / Kühe / Schweine / Bienen; wie auch allerhand zum Ackerbau gehörige Gereidschafft / als Wagen / Karren / Pflüge / Eggen / Geschirre rc. rc. so daß ein Ankäufer ermelten Guts in völligem Besitz kommen kan. Der Verkauf wird geschehen auf ermeltem Gut in Keppelen / und wird die erste Kertze brennen den 1. Julii / die zweyte den 8. dito, und die dritte den 15.; Wer hierzu Lust hat / kan sich Vormittags daselbst einfinden / die Vorwarden hören verlesen / und seinen Vortheil suchen.

Demnach ad instantiam des Herrn Rahts-Verwandten von Marle / des Herrn Johann Philip von Reinermanns beyde Häuser / eins in der Pergamentstege / und das andere aufm Brand zu Wesel / nebst einem Garten ausser dem Berlinischen-Thor am Wege nach dem Fustrenberg gelegen / beym Gericht zu Wesel / und daselbsten aufm Rahthause / jedesmahl Vormittags um 10. Uhr / in denen darzu præfigirten terminis den 28. Junii / 26. Julii und 23. Augusti a. c. prævia taxatione, publicè verkauffet werden sollen; Als wird solches jedermänniglichen bekannt gemacht / damit diejenige / so Lust zu kauffen haben / sich in terminis einfinden / und ihren Vortheil schaffen können.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht / daß des Krahnen-Meistern von Eckerens / aufm Kaltenberg nächst Holtsteeg gelegenes Hauß / wegen restirender Krahnen-Pacht / plus offerenti, in denen darzu præfigirten terminis, den 28. Junii / 12. und 16. Julii a. c. allemahl Vormittags um 10. Uhr / aufm Rahthause zu Wesel öffentlich solle verkauft werden / wer nun zum Ankauf gedachten Hauses Lust tragen mögte / der wolle sich auf bestimte Zeit / Ort und Stunde melden.

Es sollen einige Mobilien / dem Hrn. von Reinermann zugehörig / zu Hamminckelen gerichtlich verkaufet werden; die Lust-tragende wollen sich daselbst den 1. Julii / Vormittags Glocke 10 / im Dorffe einfinden / und ihren Vortheil suchen.

Es wird ein Häusgen / zu Hamminckelen im Dorffe gelegen / dem Moritz Stemmer zugehörig / den 1. Julii a. c, Vormittags Glocke 10 / vom Gerichte öffentlich subhastiret / und 14. Tage hernacher der Zuschlag ertheilet werden.

Auf Donnerstag den 27. Junii / sollen in der Stadt Calcar verkauft werden / die nachgelaßene Mobilia des Procuratoris Gödden seel.

Auf

Auf Donnerstag den 4. Julii / Nachmittags Glocke 6 / solle aufm Rahthause zu Calcar dem Meistbietenden bey brennender Kertze verkauft werden / eine Behausung / zum Lest genannt / mit dazu gehöriger Brauerey / und einigem Land / durch den Procuratoren Gödden seel. besessen; die dazu Lust tragende können sich in gemeltem termino & loco einfinden; und werden zugleich alle diejenige / so an gedachten Procuratoren Gödden etwas zu forderen haben / hiemit abgeladen / ihre Forderungen cum Justificatoriis innerhalb 6. Wochen / als auf den 8. Augusti / beym Magistrat sub pœnâ perpetui silentii einzugeben.

Wegen rückständigen Servis-Geldern / solle das von dem verstorbenen Doct. Marcus, in der Sand-Straße gelegen- und hinterlaßene Haus zu Wesel / auf dem Rahthause / in terminis auf Freytag den 28. dieses / den 26. Julii und 23. Augusti / zum ersten / zweyten und dritten mahl / dem Meistbietenden verkaufet werden.

Jedermänniglich wird hiemit bekannt gemacht / daß auf Mitwoch / den 26. dieses Monats Junii / des Nachmittags Glocke zwey / ein nahe am Plein / aufm Kaldenberg / einer Erbgenahmen Herrn Rentmeistern Scholten / ander Seits Wittibe Merls zu Wesel gelegenen Hauß / Trowins Hauß genannt / aufm St. Hiob / beym ersten Schlag / und 8. Tag hernacher / als den 16. Junii / beym zweyten Schlag / sodann auf anderweite darauf folgende 8. Tag / als den 3. Julii / aufm dritten und letzten Schlag / auf obgedachtem Ort und Stunde öffentlich verkaufet werden solle; wer dazu Lust hat / kan sich alsdann einfinden.

Es wird hiemit bekannt gemachet / daß auf Donnerstag den 4. Julii / des morgens um 9. Uhr / von dem Hrn. Hogrefen zu Breckerfelde Gruter / an des Scheffen Roßwinckels Haus im Dorff Halver / einige Gereyden dem meistbietenden / gegen baare Bezahlung / verkaufet werden sollen.

Es wird hiemit bekannt gemacht / daß ein Stuck Leibgewinns Land / gros ohngefehr 1. Marset / am Keppelschen Weg / einer Seits Canonicorum Regularium, anderer Seits Erbgenahmen Bürgermeistern Tack Ländereyen / gelegen / und zwaren zur Hälfte der Wittibe Sprunck zuständig / ad requisitionem des Königl. Richtern zu Udem Herrn Hausen / in usum Johann Sprunck / zur andern Hälfte aber freywillig von Wilhelm Mörter / coram Judicio Lathonico zu Udem auf der Schäuterey / in præfixis terminis den 2. und 16. Julii vorstehend / jedesmahl Morgens Glocke 10. ad hastam gebracht / und in ultimo termino plus licitanti zugeschlagen werden solle; mithin werden diejenige / so solches anzukaufen gesinnet / auch welche einige rechtliche Forderungen hieran zu haben vermeinen mögten / alsdan zu erscheinen / hiemit respective ein- und abgeladen.

Ad instantiam Capituli zum Cappenberg / soll der 3te und letztere Distractions-Termin / der Frau Wittiben Doctorin Sachsenscheds Hauses in Lünen / von dem Hn. Justitz- und Hoffgerichts-Raht von Deutecom / an der Frau Wittiben Middendorffs Hause / Vormittags den 29. Junii um 10. Uhr abgehalten werden.

VII. Sachen / so zu verpachten in Duisburg.

Es ist der Herr Doctor Keller vorhabens / den 1. Julii / des Nachmittags Glocke 4. an Theodorus von der Klocken Haus in Duisburg / dem meistbietenden öffentlich zu verpachten / den großen Rhein-Euschen Heu- und Korn-Zehenden / wozu die zu solcher Anpachtung Lust-tragende sich alsdann einfinden / und ihren Vortheil suchen können.

VIII. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Men laet weeten, dat op speciale aldergnaedighste Ordres van Syne Coninckl. Majest., den Handel met Peerdts-Hairen ende Verckens-Borstels, binnen derselver Aendeel van het Overquartier van Gelder, onder seekere Conditien, op den 28. Junii deeses 1743. Jaers, by de Coninckl. Cryghs- ende Domeynen-Commissie binnen de Stadt Gelder, publicè met den Stockenslagh, aen de meest-biedende op nieuws sal verpaght worden, ende sulcx voor eenen Termyn van ses gestadige Jaeren, beginnende met Trinitatis 1744. Die daertoe Gaedinge hebben, connen de Conditien altoosst by welgemelde Coninckl. Commissie insien, hun ten voorst. Daeghe 's Voormiddaeghs om thien Uhren invinden, ende hun Profyt doen.

IX. Sachen / so angehalten ausserhalb Duisburg.

Demnach vor einiger Zeit im Gericht Hagen eine hell-rothe Stutte / oder Mutter-Pferd / mit einem weissen Zeichen vorm Kopf und über der Nase / angekommen / und bißhero sich kein

Eigener

Eigener dazu angegeben; Als wird solches hiemit bekannt gemacht / daß wan sich jemand als Eigenthümer zu diesem Pferde qualificiren könne / deßfalls sich binnen 14. Tagen bey dem Königl. Gericht daselbst anzumelden / und solches gegen Bezahlung der Futterung / und aufgegangenen Atzungs-Kosten / sub pœna perpetui silentii abzuforderen hätte.

X. Citatio Creditorum ausserhalb Duisburg.

Demnach unterm 14. Junii a. c., bey dem Weselschen Noth-Gericht / in Sachen der concurrirenden von der Marckschen Creditoren / dahin interlocquiret worden / daß durch den Intelligentz-Zettul nochmahlen bekannt zu machen sey / daß alle und jede / welche auf des verstorbenen Johann von der Marck / des älteren / Nachlaßenschafft etwas zu forderen hätten / in Zeit von 4. Wochen / also auf den 12. anstehenden Monats Julii / des Vormittags Glocke 10 / sub pœna perpetui silentii, bey dem Gerichte zu Wesel sich anzugeben / und solches zu justificiren hatten; Als wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschafft gebracht / umb sich darnach zu richten / und solchem Interlocuto zu geleben.

Nachdem über das Vermögen Henrich Rosthans seel. / nach Erwegung des Zustandes sothaner Verlassenschaft / beym Stadt-Gericht zu Hattnegen der Concurs-Process eröffnet worden; Als werden ad instantiam des erwehlten Curatoris gesamte Creditores hiemit sub pœna Juris & perpetui silentii abgeladen / um à dato 5. Junii a. c. innerhalb 12. Wochen / mit ihren Forderungen sich gehörig zu melden / selbige der Gebühr Rechtens zu justificiren / und darauf rechtliche Erkäntnüs / und locum in der Priorität-Urtheil zu gewärtigen.

XI. Persohn / der seine Dienste anträgt in Duisburg.

Es hat sich allhier in Duisburg ein Französischer und Italiänischer Sprach-Meister häuffig niedergelassen / welcher nicht nur bey sich im Hause junge Burschen in beyden Sprachen vor einen billigen Preyß unterrichten / sondern auch jedermänniglich auf Verlangen des Endes Stunden nach Belieben geben / mithin selbige in deren Behausung informiren will. Desselben Frau wird desgleichen in der Französischen Sprache nicht allein jungen Töchtern alle benöthigte Unterweisung geben / sondern es können auch bey derselben die Scholaren allerhand schöne Arbeiten in Nähen / Sticken rc. erlernen. Nicht minder ist derselbe entschlossen / einige Pensionairs bey sich vor ein civiles Kost-Geld zu nehmen / und die Jugend zu einer guten Lebens-Art anzuhalten. Solte nun jemand seyn / der nach seiner Gelegenheit mit dem einen oder andern gedienet zu seyn verlangte; der beliebe sich / je eher / je lieber / bey demselben an seiner Wohnung auf der Beeck-Straße / in der Wittwe Schwemler Hause / anzugeben / und gewärtig zu seyn / daß nach getroffenem Accord die ihm anvertraute Jugend treu und fleißig unterwiesen / auch übrigens am geringsten kein Fehl angetroffen werden soll.

XII. Persohnen / so zu arretiren verlanget werden ausserhalb Duisburg.

Es ist am 8. dieses / sicherer auf dem Hochadelichen Hause Aspel einige Zeit inhaftirt gewesener Bienen-Dieb / nahmens Hermann Dericks / aus dem Gefängnüß échapiret / und hat flüchtigen Fuß gesetzet; Da nun dem Publico daran gelegen / daß dieser berüchtigte Bienen-Dieb wieder zur gefänglichen Hafft gebracht / und die ihme bereits dictirte Strafe vollzogen werde; Als werden sämtliche Königl. Preußische / und andere benachbahrte Herren Beamten / Respectivè geziemend und Dienst- Freund- Nachbarlich & quidem sub oblatione ad Reciproca hiedurch requiriret / im Fall vorgemelter Hermann Dericks / so kurtz von Positur, bräunlicher Haaren / in die 40. Jahren alt ist / sich etwa in des einen oder anderen District betretten lassen mögte / denselben anzuhalten / und so fort dem Jurisdictions-Gerichte in der Herrlichkeit Sonsfeld / oder dem Hn. Gerichtsschreiber Herbst in Halderen / davon Nachricht zu ertheilen.

Demnach in dem Amt Schermbeck / Kirspels Drevenack / von Zeit zu Zeit verschiedene Schaafe / Bienen / und andere Diebereyen außgeübet worden / und dan einer Christophel Vorholt / wie nebst andere / arrestirlich aufgehoben werden sollen / im bloßen Hembde flüchtigen Fuß gesetzet; Als wird solches dem Publico, fort allen respective inn- und ausländischen Obrigkeiten / zu dem Ende bekannt gemacht / diesen Vorholt / gewesenen Amts-Unter-Vogden / mittelmäßiger in etwa länglichter schmaler Statur / schwartz braunen sprutlichten Angesichts / schwartzer schleiffer Haaren / an der rechten Hand mangelhafft / und der vorderste Finger / indem er in den jungen Jahren die Hand verbrennet / steif / mit dem Leibe anhalten / und solches dem Königl. Richtern der

Stadt

Stadt und Amts Schermbeck/ Herrn Schuirmann/ sub oblatione ad reciproca anzeigen zu lassen/ da zu dieses Diebes Abholung alsofort die nöthige Veranstaltung gemacht werden solle.

XIII. AVERTISSEMENTS.

Demnach Jan Lauerwald von hier aus Duisburg weggegangen/ und die schuldige Hauß-Miethe der Wittibe Nysius nicht bezahlet hat; so wird ihme hiemit bekannt gemacht/ daß/ wan er in Zeit von 8. Tagen nicht kommen/ und die Pacht bezahlen werde/ sodann das mit Arrest belegte/ von ihm hinterlassene Bette/ verkaufft werden solle.

Nachdem der Clevische Erb-Marschall Frey-Herr von Palland/ sein Gut Zur Heide/ mit denen dazu gehörigen Bauren-Höfen/ Kotten/ und übrigen Pertinentien/ zu verkaufen Willens ist; Als werden auf gebührendes Ansuchen alle und jede/ welche an gemeltem Gut etwas zu forderen/ oder sonst daran einiges Recht zu haben vermeinen/ sie mögen davon etwas würcklich in Possession haben/ oder nicht/ Krafft dieses peremptoriè citiret und abgeladen/ daß sie à dato innerhalb 12. Wochen/ wovon 4. für den ersten/ 4. für den andern/ und 4. für den dritten Termin zu rechnen/ ihre Prætensiones an erwehntem Gut/ wie sie solche mit untadelhafften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise/ zu verificiren vermögen/ ad Acta anzeigen/ mithin am Dienstag den 27. Aug. curr. sich vor dem Königl. Gericht zu Unna gestellen/ und die Documenta zur Justification ihrer Anforderung in Originali produciren sollen/ in dessen Entstehung sie nach Verlauf des Termini zu gewarten haben/ daß sie weiter nicht gehöret/ von gemelten Gütern abgewiesen/ und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werde; wornach sich also ein jeder zu achten hat. Unna den 4. Junii 1743.

XIV. Angekommene Frembde vom 14. bis 21. Junii in Cleve Niemand.

XV. Angekommene Frembde vom 14. bis 21. Junii in Wesel.

Monf. le Duc de Richemont Grand Ecuyer, Lord de Harcourt Grand Chambellan, Lord de Dellouair Maitre d'Hotel, Mr. le Colonel de Maurdaunt, Mr. de Bloomberge Deputez au Grand Ecuyer, deux Pages d'Honneur, Mr. Townsend un Seigneur Volontaire, Mr. Will & Mr. Cocoper Ecuyers, Mr. Poussou Agent du Roy, Mr. Cambell, Mr. Jatton, & Mr. Lucasca Officiers du Roy, Mr. Brande Apothequer de la Cour, Mr. Nicolas Regiments-Feldscherer/ Mr. Lucas Castellan, 2. Cavaliers und ein Page von Ihro Königl. Hoheit dem Hertzogen von Cumberland/ und Monf. St. Paul Stallmeister/ logiren im Schlüssel. Der Herr Ritter Wynn Ober-Hoffmeister/ Hr. de Laene und Hr. Arnold Secretarii, Hr. von Blaset Major/ Hr. von Broun/ und Hr. von Dixon Capitains/ und Hr. Cloat Hoffmeister/ alle in Groß-Brittannischen Diensten/ reisen nach der Armée, Hr. de la Chevalierie Hauptmann/ und Hr. Hermann Lieutenant in Königl. Ungarischen Diensten/ Hr. von Schaumburg Ober-Stallmeister/ und Hr. Schuchart Secretarius, beyde vom Fürsten von Waldeck/ Hr. Mertz Regiments-Feldscherer vom Kröcherschen Battaillon, Hr. Bock und Hr. Schröder Kaufleute aus Amsterdam/ logiren in der Traube. Herr Giese Ober-Stallmeister von Ihro Königl. Majestät von Groß-Brittannien/ Herr Singolus Stallmeister des Hertzogen von Richmond/ Hr. Stredt/ Hr. Schus/ und Hr. Cobbet/ Pagen/ Hr. Cray/ Hr. Frayneau/ Hr. Holland/ Hr. Bartholomens/ und Hr. Broshooff/ alle von der Suite Sr. Groß-Brittannischen Majestät/ Hr. Kreds Kaufmann aus Solingen/ und Hr. Scheus Kaufmann aus Remscheid/ logiren in der Stadt Rees.

XVI. Angekommene Frembde vom 14. bis 21. Junii in Duisburg.

Von Seiner Königl. Groß-Brittannischen Majestät Suite/ Herr Mylord Tentin/ Hr. General von Hardeck/ zwey Herren Obristen von Stevensong/ der Königl. Ober-Stallmeister samt den Leib-Pferden Seiner Majestät/ der Königl. Page D'Honneur, 22. Königl. Bedienten samt dem Leib-Medico und Hoff-Apothekern/ der Hertzogl. Cumberlandische Hr. Stallmeister/ 6. Hrn. Officiers/ 4. Hrn. Obrist-Lieutenants/ und 3. Hrn. Majors/ reisen alle nach der Armee. Herr Baron Huer Land-Drost von Oßnabrück/ retourniret/ Hr. Creu Kaufmann von Cülenburg/ und Hr. Wittenius von Lennep/ logiren im Teutschen Haus.

XVII. Copulirte vom 14. bis 21. Junii Niemand.

Diese Intelligentz-Zettul/ sind zu bekommen im Königl. Addreß-Comptoir/ und bey allen Königl. Post-Aemtern/ das Stück vor 1. und 1. viertel Stüber.